

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 07.10.2019

Drucksache Nr. **2019/212**
Federführung Hauptamt
Sachbearbeiter Hermann Weinschenk
Stand 19.09.2019
Aktenzeichen 022.133
Mitwirkung

Änderung in der Zusammensetzung des Gemeinderats

a) Feststellung eines wichtigen Grundes für das Ausscheiden von Herrn Stadtrat Rolf Keller

b) Amtseinsetzung und Verpflichtung von Herrn Stadtrat Thomas Dilger und Herrn Stadtrat Gerhard Renzler

Beschlussvorschlag

- a) Der Gemeinderat entspricht dem Wunsch von Herrn Stadtrat Rolf Keller auf Entlassung aus dem Gemeinderat.
- b) Amtseinsetzung und Verpflichtung von Herrn Stadtrat Thomas Dilger, Niederwangen, und Herrn Stadtrat Gerhard Renzler, Haslach (beide CDU).

Sachdarstellung

In der Sitzung am 16.09.2019 hat der Gemeinderat dem Mandatsverzicht von Herrn Frank Drögehoff zugestimmt. Aufgrund des amtlichen Endergebnisses der Kommunalwahl 2019 rückt Herr Thomas Dilger auf dem Wahlvorschlag der CDU für den Wohnbezirk Niederwangen nach. Er hat die Annahme der Wahl schriftlich bestätigt. Deshalb kann zu Beginn der Sitzung die Amtseinsetzung und Verpflichtung erfolgen.

Stadtrat Rolf Keller hat in der Sitzung am 16.09.2019 eine Erklärung dahingehend abgegeben, dass er auf eigenen Wunsch mit sofortiger Wirkung aus dem Gemeinderat ausscheiden möchte. Nach den Regelungen in § 16 der Gemeindeordnung kann ein Stadtrat sein Ausscheiden verlangen, wenn er länger als 10 Jahre dem Gemeinderat angehört hat. Herr Keller ist seit 2004 ununterbrochen Mitglied des Gemeinderats. Er kann diese Regelung daher in Anspruch nehmen.

Aufgrund des festgestellten amtlichen Endergebnisses der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 rückt Herr Gerhard Renzler auf dem Wahlvorschlag der CDU für den Wohnbezirk Haslach in den Gemeinderat nach. Er hat die Annahme der Wahl schriftlich bestätigt. Deshalb kann auch er im Rahmen der Sitzung als Stadtrat eingesetzt und verpflichtet werden.

Hinderungsgründe gemäß § 29 Gemeindeordnung, die den Eintritt der Herren Dilger und

Renzler in den Gemeinderat unmöglich machen würden, sind der Verwaltung nicht bekannt.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung der vorgeschlagenen Beschlüsse entstehen keine zusätzlichen finanziellen Aufwendungen.

Anlagen